

# **Wasserbauverband Untere Gürbe und Müsche (WGM)**



## **Finanzplan 2025 – 2033**

14.04.2025 ru

# **Vorbericht zum Finanzplan 2025-2033 des Wasserbauverbandes Untere Gürbe und Müsche**

## **1. Erarbeitung**

Der Finanzplan wurde durch Kassierin Ursula Rubin und die Finances Publiques AG erarbeitet und am 14. April 2025 vom Vorstand des Wasserbauverbandes Untere Gürbe und Müsche abschliessend behandelt.

## **2. Grundlagen**

Der Finanzplan stützt sich auf die Jahresrechnung 2024, das Budget 2025 sowie auf das Investitionsprogramm mit heutigem Kenntnisstand.

Die Kostenverteilung unter den Gemeinden stützt sich auf Anhang II des Organisationsreglements.

## **3. Eckdaten**

Massgebend für die Beiträge der Verbandsgemeinden ist Anhang II des Organisationsreglements. Für die Vorfinanzierung von Investitionen kann der Vorstand eine Spezialfinanzierung von höchstens CHF 700'000 bilden (Art. 67).

Die Beiträge des Kantons wurden nach aktuellem Kenntnisstand eingesetzt. Ab 2025 sind an hochwasserschutzrelevante Unterhaltsmassnahmen neu 66% Subventionen zu erwarten.

Die Bestimmungen des Rechnungslegungssystems HRM2 sind vollständig umgesetzt.

#### 4. Investitionen

Im Finanzplan sind folgende Projekte enthalten:

Konto HRM 2	Objektbezeichnung	Gestehungs-kosten netto in Tausend	Inbetrieb-nahme Jahr	Nutzungs-dauer in Jahren	Abschrei-bungs-satz	BUDGET	PROGNOSEJAHRE							
						2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
14000.04	HWS Burgstein	950	2033	50	2.00%					150	150		1'500	2'000
	Beiträge 75%									-113	-113	0	-1'125	-1'500
14020.01	HWS uG I Stein-Beton	479.5	2019	45	2.22%									
14020.03	HWS uG II Stein-Beton	1'244.1	2022	48	2.08%									
14020.04	HWS uG II Holz-Lebend	152.8	2022	18	5.56%									
14020.02	HWS uG I Holz-Lebend	58	2019	15	6.67%									
14020.11	Schwelle Kirchenthurnen	84	2025	50	2.00%		350							
							-298							
<b>Total Investitionen VV</b>		<b>2'995</b>				<b>0</b>	<b>53</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>38</b>	<b>38</b>	<b>0</b>	<b>375</b>	<b>500</b>

Nach den Vorschriften von HRM2 beginnen die Abschreibungen jeweils im Jahr der Fertigstellung und bleiben bis Ende der Abschreibungsdauer des Projektes gleich hoch.

Im Jahr 2022 ging die 2. Etappe HWSuG in Nutzung über und es beginnt die Abschreibungsdauer für dieses Projekt. Die Abschlussarbeiten für beide Etappen wurden bei den Projekten entsprechend noch berücksichtigt. Die abschliessende Subventionsabrechnung des Bundes ist noch ausstehend, da seitens Bund die Erarbeitung eines Schutzbautenkatasters gefordert wird, bevor die restlichen Subventionen ausbezahlt werden. Die Arbeiten dazu laufen und es ist damit zu rechnen, dass die abschliessende Abrechnung bis Ende 2025 vorliegen wird.

Mit dem Projekt Schwelle Kirchenthurnen, welches voraussichtlich 2026 in Betrieb genommen werden kann, werden sich die Abschreibungen bei knapp CHF 51'000 einpendeln.

In den Jahren 2029/2030 ist die Planung des Hochwasserschutzprojektes Burgstein vorgesehen. Dieses hängt jedoch massgeblich von den Projekten des Wasserbauverbandes obere Gürbe ab. In der weitergehenden Planung werden sich die Abschreibungen bei einer Realisierung in den Jahren ab 2032/2033 entsprechend erhöhen.

## Investitionen und Abschreibungen

	Gestehungs-kosten netto in Tausend	Kaufjahr Ausführungsbeginn	Inbetriebnahme	Nutzungsdauer	Abschreibungs-satz	BUDGET		PROGNOSEJAHRE									
						2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033			
<b>Investitionen</b>																	
	0	0	0	0	0.00%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HWS Gürbetal 2. Etappe	0	0	2022	0	0.00%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nofallplanung	27	0	2019	5	20.00%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HWS Burgstein	950	0	2033	50	2.00%	0	0	0	0	38	38	0	375	500			
HWS uG I Stein-Beton	479	0	2019	45	2.22%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HWS uG II Stein-Beton	1'244	0	2022	48	2.08%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HWS uG II Holz-Lebend	153	0	2022	18	5.56%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HWS uG I Holz-Lebend	58	0	2019	15	6.67%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schwelle Kirchenthurnen	84	0	2025	50	2.00%	0	350	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Total Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>2'995</b>					<b>0.0</b>	<b>350.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>37.5</b>	<b>37.5</b>	<b>0.0</b>	<b>375.0</b>	<b>500.0</b>			
<b>Abschreibungen VV linear ab Einführung HRM2</b>																	
Total Verwaltungsvermögen per 1.1.						1'934.0	1'934.0	1'986.5	1'986.5	1'986.5	2'024.0	2'061.5	2'061.5	2'436.5			
Total Nettoinvestitionen						0.0	52.5	0.0	0.0	37.5	37.5	0.0	375.0	500.0			
Total Auflösung Wertberichtigungen						0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0			
Total Verwaltungsvermögen per 31.12.						1'934.0	1'986.5	1'986.5	1'986.5	2'024.0	2'061.5	2'061.5	2'436.5	2'936.5			
Total Wertberichtigungen per 1.1.						168.3	217.2	267.8	318.3	368.9	419.5	470.1	520.7	571.3			
Total planmässige Abschreibungen Sachgruppe 33						48.9	50.6	50.6	50.6	50.6	50.6	50.6	50.6	69.6			
Total ausserplanmässige Abschreibungen Sachgruppe 33						0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0			
Total planmässige Abschreibungen Sachgruppe 366						0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0			
Total ausserplanmässige Abschreibungen Sachgruppe 366						0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0			
Total Auflösung Wertberichtigungen						0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0			
Total Wertberichtigungen per 31.12.						217.2	267.8	318.3	368.9	419.5	470.1	520.7	571.3	640.8			
Total ausstehende Wertberichtigungen per 31.12.						1'716.8	1'718.7	1'668.2	1'617.6	1'604.5	1'591.4	1'540.8	1'865.3	2'295.7			

## 5. Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung		RECHNUNGEN				BUDGET	PROGNOSEJAHRE						
		2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
0	Wasserbau	81.0	1.3	14.8	-6.3	89.2	6.9	20.7	38.0	39.4	22.6	-27.1	39.1
000	Wasserbau	81.0	1.3	14.8	-6.3	89.2	6.9	20.7	38.0	39.4	22.6	-27.1	39.1
	<b>Aufwand</b>												
30	Sitzungsgelder, Entschädigungen Behörden	-85.8	-83.2	-70.8	-64.9	-64.9	-64.9	-64.9	-64.9	-64.9	-64.9	-64.9	-64.9
31	310 Büromaterial, Drucksachen Inserate	-1.7	-1.3	-0.8	-2.0	-2.0	-2.0	-2.0	-2.0	-2.0	-2.0	-2.0	-2.0
31	311 Anschaffung Büromöbel und Maschinen					0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
31	313 Dienstl. Dritter	-17.4	-18.6	-39.3	-20.2	-20.2	-20.2	-20.2	-20.2	-20.2	-20.2	-20.2	-20.2
						0.0							
31	3142 x1 Unterhalt ohne Subvention	-15.0	-21.2	-24.0	-36.0	-36.0	-36.0	-36.0	-36.0	-36.0	-36.0	-36.0	-36.0
31	314 2 Unterhalt (UH-Konzept) mit Subvention	-22.5	-19.3	-52.4	-34.2	-34.2	-34.2	-34.2	-34.2	-34.2	-34.2	-34.2	-34.2
31	314 3 Unterhalt mit Subvention	-34.9	-256.3	-287.0	-141.0	-141.0	-141.0	-141.0	-141.0	-141.0	-141.0	-141.0	-141.0
31	314 3 Auflandungen Belpmoos				0.0		-240.0	-200.0			-200.0	-200.0	
31	314 3 Auflandungen Mühlethurnen				0.0				-150.0				
31	314 3 Auflandungen Steinbachbrücke (nicht im Budget)				-140.0								
31	316 Mieten			-0.3	-1.0	-1.0	-1.0	-1.0	-1.0	-1.0	-1.0	-1.0	-1.0
31	317 Spesenentschädigungen	-6.5	-7.8	-6.9	-7.4	-7.4	-7.4	-7.4	-7.4	-7.4	-7.4	-7.4	-7.4
34	Zinsen kurzfristige Schulden			-0.4	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
34	Zinsen mittel- und langfristige Schulden	-14.9	-12.5	-8.6	-9.9	-9.2	-8.6	-8.3	-8.1	-7.7	-6.5	-6.2	-8.0
33	Planmässige Abschreibungen ab Einführung HRM2	-48.2	-48.0	-48.9	-48.9	-50.6	-50.6	-50.6	-50.6	-50.6	-50.6	-50.6	-50.6
34	Anpassungen mittel- und langfristige Schulden				-3.6	1.3							
33	Anpassung ABS				0.9	-0.7							
36	Beträge an Kanton												
36	3631 Beiträge an Kanton und Konkordate		-1.1	0.0		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
36	3632 Beitrag an Wasserbauverband obere Gürbe	-50.0	-50.0	-50.0	-50.0	-50.0	-50.0	-50.0	-50.0	-50.0	-50.0	-50.0	-50.0
36	3635 Beitrag an			0.0	-0.5	-0.5	-0.5	-0.5	-0.5	-0.5	-0.5	-0.5	-0.5
36	Beitrag an Kanton und Bund			0.0		0.0							
36	Private Institutionen			0.0		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
38	Einlagen in Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	-46.5	-20.0	0.0	-50.0	-50.0	-50.0	-50.0	-50.0	-100.0	-50.0	-100.0	-100.0
	<b>Ertrag</b>												
41	Regalien und Konzessionen			1.1	0.0		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
42	Entgelte	0.2	0.5	1.0	0.0		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
43	übriger Ertrag		0.6	20.9	0.0		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
44	Zins auf mittel- und langfristigen Guthaben	0.1	0.1	0.2	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1
44	Pacht- und Mietzinse		0.1	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
46	Entschädigung von Gemeinden und Gemeindeverbände	7.0	1.9	25.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
46	Beträge von Kanton (ca.55% ab 2025)	11.5	83.0	73.2	46.5	77.6	77.6	77.6	77.6	77.6	77.6	77.6	77.6
46	Beträge von Kanton (66% ab 2025) gem. UH-Konzept	7.4	6.3	33.6	11.3	22.6	22.6	22.6	22.6	22.6	22.6	22.6	22.6
46	Beträge 66 % Belpmoos				0.0	0.0	158.4	132.0	0.0	0.0	132.0	132.0	0.0
46	Beträge 66 % Auflandungen Mühlethurnen				0.0	0.0	0.0	0.0	99.0	0.0	0.0	0.0	0.0
46	Beträge von Kanton Steinbachbrücke (66%) nicht im Budget				92.4								
46	Betriebsbeiträge Verbandsgemeinden	350.0	400.0	400.0	400.0	400.0	400.0	400.0	400.0	400.0	400.0	400.0	400.0
46	Übrige Beiträge für eigene Rechnung	0.0	0.0	0.0			0.0	0.0	0.0	0.0			
48	Entnahmen aus Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	48.2	48.0	48.9	48.0	51.3	50.6	50.6	50.6	50.6	50.6	50.6	69.6

Mit der Gesetzesänderung, wonach sich nicht nur der Kanton, sondern auch der Bund an den hochwasserschutzrelevanten Unterhaltsmassnahmen beteiligt und vom Kanton 66% Subventionen und nicht wie bisher lediglich 33% ausgerichtet werden, wird das Budget des WGM einerseits merklich entlastet. Die Erfahrung wird zeigen, welche Massnahmen den höheren Satz an Subventionen erhalten. Bei der Entfernung von Auflandungen sowie den Unterhaltsmassnahmen nach Konzept wurde in der vorliegenden Planung mit 66% gerechnet. Bei den übrigen Massnahmen mit durchschnittlich 55%. Andererseits sind die Unterhaltsmassnahmen zunehmend komplexer und kostenintensiver und es fehlen dem WGM auch noch die Erfahrungen nach der Realisierung des Projektes Hochwasserschutz unteres Gürbetal. Die Flachufer sind für die Entstehung von Auflandungen prädestiniert, was mit erhöhten Unterhaltskosten einhergeht. Mittels regelmässigen Drohnenaufnahmen werden Auflandungen überprüft und basierend darauf können die erforderlichen Massnahmen festgelegt werden.

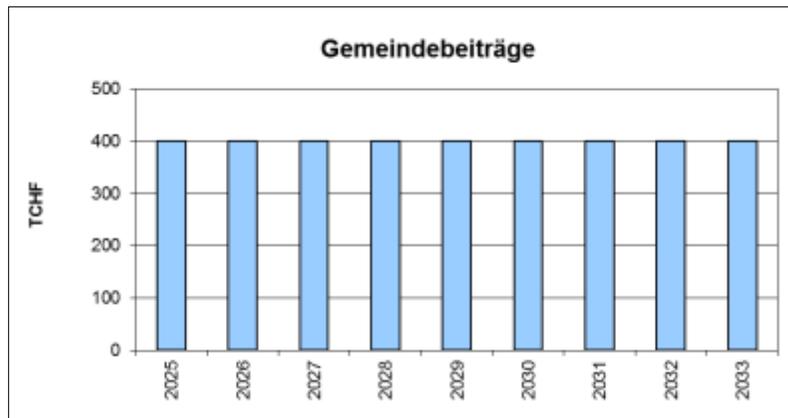
Insbesondere die Häufigkeit der Entnahme von Auflandungen muss aufgrund der Erfahrungen in den nächsten Jahren laufend geprüft und die Etappierungen optimiert werden. Extremereignisse bringen zunehmend mehr Material mit und begünstigen die Auflandungen. Auch die Biberaktivitäten sind zunehmend und Massnahmen, wie das Flickern von Böschungen, Löcher auf der Parzelle des WGM auffüllen, Ersatzbepflanzungen usw., aufwändig.

Entgegen der Prognose in der letztjährigen Finanzplanung werden unter den neuen Voraussetzungen die Mittel des Verbandes 2033 nicht aufgebraucht sein. Die Spezialfinanzierung kann für künftige Abschreibungen gestärkt werden und allfällige Überschüsse werden dem Eigenkapital zugeführt werden können.

Am Ziel, dass mit den Gemeindebeiträgen von jährlich CHF 400'000 der Verband finanziert werden kann, wird festgehalten.

## 6. Gemeindebeiträge

Die Gemeindebeiträge bleiben im Finanzplanhorizont unverändert:



## 7. Spezialfinanzierung

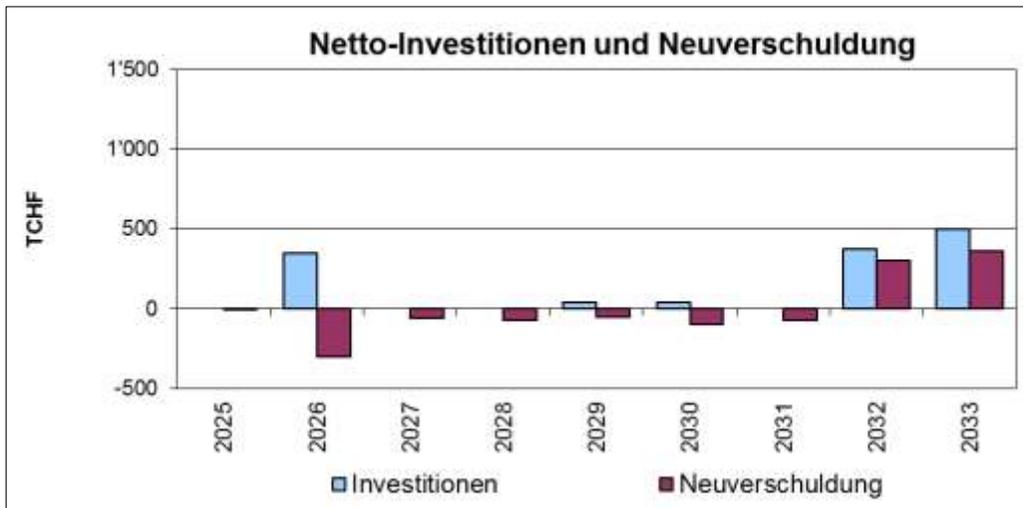
Die Spezialfinanzierung dient der Stabilisierung der Gemeindebeiträge und darf gemäss Reglement bis zu einer Höhe von CHF 700'000 geöffnet werden.

Mit der Spezialfinanzierung werden die Abschreibungen finanziert. Werden die jeweils im Unterhalt eingeplanten Reserven nicht ausgeschöpft, kann ein allfälliger Überschuss auch der Spezialfinanzierung zugewiesen werden, was im Finanzplanhorizont im Hinblick auch auf den Hochwasserschutz Burgistein möglich sein wird.

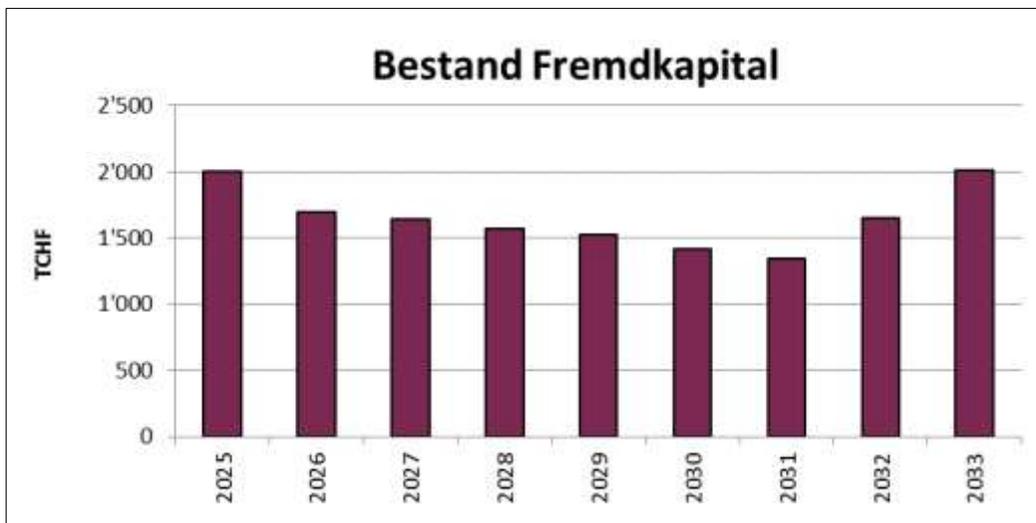


## 8. Bilanz

Das Fremdkapital wird in den kommenden Jahren voraussichtlich nicht bedeutend ansteigen. Erst mit einer allfälligen Realisierung des Projektes HWS Burgistein, wird das Fremdkapital und damit die Neuverschuldung zunehmen.



Berücksichtigt ist bei den Nettoinvestitionen die Projektierung des HWS Burgistein in den Jahren 2029 und 2030 und ab 2032 eine mögliche Realisierung. Dieses Projekt ist abhängig vom Hochwasserschutz Wattenwil des Wasserbauverbandes der oberen Gürbe und eine Realisierung ungewiss.



## 9. Schlussfolgerungen

Die Ergebnisse sind gegenüber der vormaligen Planung 2024 -2032 positiver. Der erhöhte Subventionssatz an hochwasserschutzrelevanten Unterhaltsmassnahmen ist für den Verband von wesentlicher Bedeutung.

Nichtsdestotrotz sind die Unterhaltskosten der Auflandungen beträchtlich. Ereignisse mit viel Geschiebe und vor allem Feinmaterial, das liegen bleibt, sind nicht zu beeinflussen. Ebenso schwierig ist es, eine Planung und Etappierung der Arbeiten vorzunehmen. Die Erfahrungen werden zeigen, was auf den Verband zukommt.

Die Gemeindebeiträge werden nebst der Deckung des Betriebsdefizites auch zur Amortisation der Schulden dienen. Im Hinblick auf das Projekt HWS Burgistein, kann die Spezialfinanzierung geäufnet werden.

Aus heutiger Sicht ist die Finanzierung des Verbandes mit den geplanten Investitionen und den erhöhten Betriebskosten im Planungszeitraum gut tragbar.

Belp, 14. April 2025

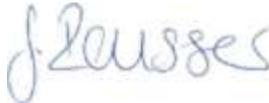
### **Wasserbauverband untere Gürbe und Müsche**

Der Präsident:



Christoph Stähli

Die Sekretärin:



Silvia Reusser

Die Finanzverwalterin:



Ursula Rubin

### Beilage:

Übersicht Gemeindebeiträge

# Übersicht Gemeindebeiträge

## Wasserbauverband untere Gürbe und Müsche

Finanzplan 2025 - 2033										
Kostenverteiler										
Gemeinde	Anteil% ab 2022	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Belp	45.11	180'440	180'440	180'440	180'440	180'440	180'440	180'440	180'440	180'440
Burgstein	5.44	21'760	21'760	21'760	21'760	21'760	21'760	21'760	21'760	21'760
Gurzelen	1.03	4'120	4'120	4'120	4'120	4'120	4'120	4'120	4'120	4'120
Kaufdorf	3.98	15'920	15'920	15'920	15'920	15'920	15'920	15'920	15'920	15'920
Kehrsatz	7.18	28'720	28'720	28'720	28'720	28'720	28'720	28'720	28'720	28'720
Kirchdorf	9.83	39'320	39'320	39'320	39'320	39'320	39'320	39'320	39'320	39'320
Riggisberg	3.30	13'200	13'200	13'200	13'200	13'200	13'200	13'200	13'200	13'200
Seftigen	4.03	16'120	16'120	16'120	16'120	16'120	16'120	16'120	16'120	16'120
Toffen	9.79	39'160	39'160	39'160	39'160	39'160	39'160	39'160	39'160	39'160
Thurnen	10.31	41'240	41'240	41'240	41'240	41'240	41'240	41'240	41'240	41'240
<b>Total</b>		<b>400'000</b>								

Die Gemeindebeiträge basieren auf dem seit 01.01.2022 gültigen Kostenverteilungsschlüssel.